

	BETRIEBSANWEISUNG NOTFALLPLAN NOTFALL IM TERMINALAREAL EXTERNEN PERSONAL	IOEM2212 Rev. Nr. 01 Seite 1 von 1
---	---	--

Diese Betriebsanweisung ist Eigentum von Interbrennero S.p.A. und darf ohne schriftliche Genehmigung der Generaldirektion nicht vervielfältigt und/oder an Dritte weiter gegeben werden. Die Betriebsanweisung kann verändert und/oder aktualisiert werden; es ist deshalb wichtig, dass die Benutzer sicherstellen, dass sie im Besitz der letzten Ausgabe sind.

* **Vorbeugung**

INTERNE VORSCHRIFTEN DER KOMBIVERKEHRSBAHNHOF VON TRIENT

- Im Terminal befinden sich sowohl Menschen, als auch Maschinen und Fahrzeuge; deshalb ist in den Zufahrts- und Durchfahrtsbereichen größte Vorsicht geboten; bei Schlechtwetter (Regen, Nebel, Schnee usw.) ist je nach Sichtverhältnissen sehr vorsichtig und bei strikter Beachtung der horizontalen und vertikalen Verkehrszeichen im Terminal zu fahren.
- Der Motor der Schienen- und Straßenfahrzeuge, die auf die Abfertigung der Formalitäten für die Lieferung und/oder Abholung der intermodalen Transporteinheiten warten, muss grundsätzlich abgestellt sein.
- Zum Auf- und Entladen der intermodalen Transporteinheiten mit Hilfe selbstfahrender Kräne ist das Fahrzeug mit ausgeschaltetem Motor, angezogener Stellbremse und ohne Fahrer im Fahrerhaus im dazu vorgesehenen Bereich abzustellen.
- Der Verkehr von Drittfahrzeugen im Intermodalen Terminalbereich hat unter Einhaltung der Vorschriften von Interbrennero S.p.A. und aller vertikalen und horizontalen Warnzeichen im Terminal erfolgen.
- Bei der Fahrgeschwindigkeit ist auf ein Höchstmaß an Sicherheit zu achten; in keinem Fall darf sie 20 km/h überschreiten.
- Es sind die von den horizontalen und vertikalen Verkehrszeichen angegebene Fahrrichtungen einzuhalten.
- Der Verkehr auf den Fahrbahnen neben den Gleisen darf nur innerhalb der gelben Begrenzungslinie erfolgen.
- Die Gleise dürfen nur an den ausgeschilderten Stellen (durch Verkehrsschilder ausgewiesene befahrbare Bereiche) überquert werden, nachdem sich der Fahrer vergewissert hat, dass auf den zu überquerenden Gleisen keine Rangiermanöver stattfinden.
- Es ist strengstens verboten, auf den Gleisen anzuhalten.
- Kranfahrzeuge, Stapler und Rangiermanöver der Schienenfahrzeuge haben Vorfahrt gegenüber den Straßenverkehrsmitteln.
- Im Betriebsbereich des Terminals darf kein Fahrzeug geparkt werden.
- Zum Fortbewegen zu Fuß im Terminalbereich sind die eigenen Gehwege zu benutzen und geeignete Warnschutzkleidung mit CE-Zeichen, Mindestklasse 2, zu tragen.
- Es ist strengstens verboten, in den Rangierbereich der Fahrzeuge ZU TRETEN - EINZUFAHREN / SICH AUFZUHALTEN – ZU PARKEN.
- Bei allen Tätigkeiten im Freien im Terminalbereich - die entsprechend angezeigten Außenfußwege ausgeschlossen - müssen sowohl das Betriebspersonal als auch eventuelle Besucher/Benutzer einen Schutzhelm tragen.
- Ohne entsprechende Genehmigung von Interbrennero S.p.A. dürfen im Terminalareal keine Feuer angezündet und/oder offene Flammen verwendet sowie Wartungsarbeiten jeglicher Art an den geparkten mechanischen Geräten/Fahrzeugen durchgeführt werden.
- Außer hausmüllähnlichen Abfällen, die in die dazu vorgesehenen Behälter zu werfen sind, dürfen auf dem Areal keine gefährlichen und ungefährlichen Abfälle (Batterien, Reifen, Paletten, Ersatzteile usw.) zurück gelassen werden.

VERHALTENSVORSCHRIFTEN IM NOTFALL

* **BEI EINEM UNFALL:**

- ❖ **JE NACH EIGENEN FÄHIGKEITEN DEM VERLETZTEN ERSTE HILFE LEISTEN**
 - Das Personal von Interbrennero unter der **Telefonnummer 0461 961610** verständigen oder verständigen lassen
 - wenn das Personal nicht erreichbar ist und falls notwendig, die Erste Hilfe unter der **Telefonnummer 118** verständigen oder verständigen lassen

* **BEI EINEM BRAND:**

- ❖ **JE NACH DEN EIGENEN FÄHIGKEITEN VERSUCHEN, BRAND ZU LÖSCHEN UND DURCH RUFEN ALARM SCHLAGEN.**
 - Das Personal von Interbrennero unter der **Telefonnummer 0461 961610** verständigen oder verständigen lassen;
 - wenn das Personal nicht erreichbar ist und falls notwendig, die Erste Hilfe unter der **Telefonnummer 118**;
 - die Feuerwehr unter der **Rufnr. 115**;
 - die Personen, die sich im Brandbereich aufhalten verständigen oder verständigen lassen
 - den Helfern Informationen über das betroffene Material liefern;
 - wenn von den Helfern gefordert, das Fahrzeug entfernen.

* **BEI MATERIAL VERLUST :**

- ❖ **WENN AUS EINEM BELIEBIGEN BEHÄLTER SOWOHL FESTES (PULVER), FLÜSSIGES (AUSFLUSS) ODER GASFÖRMIGES (RAUCH UND DÄMPFE) MATERIAL AUSTRITT:**
 - sind je nach eigenen Fähigkeiten die Eigenschaften und die Gefährlichkeit des Materials zu beurteilen, um die Absorptionsmittel und die notwendigen Schutzvorrichtungen auszumachen;
 - **betrifft der Verlust Ihr Fahrzeug, dämmen Sie je nach Ihren Fähigkeiten der Verlust ein und geben Sie den Helfern die notwendigen Informationen hinsichtlich des betroffenen Materials.**
 - das Personal von Interbrennero unter der **Telefonnummer 0461 961610** verständigen oder verständigen lassen;
 - wenn das Personal nicht erreichbar ist und falls notwendig, die Erste Hilfe unter der **Telefonnummer 118**;
 - die Feuerwehr unter der **Telefonnummer 115** verständigen oder verständigen lassen;

* **BEI EVAKUIERUNG**



◀ bei Ertönen des Evakuierungsalarms sich über die Fluchtwege zum Sammelpunkt (TERMINALEINGANG) begeben und an die Anordnungen der Hilfsmannschaften und der Feuerwehr halten.

- **N.B. in Ermangelung von geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen, von Informationen über die Gefährlichkeit des betroffenen Materials, von Informationen über die korrekten Eingriffsmaßnahmen oder bei Giftstoffen der Klasse 6.1, bei ansteckendem Material der Klasse 6.2, bei radioaktivem Material der Klassen 7A, 7B, 7C, 7D, bei explosiven Stoffen oder Gegenständen der Klasse 1 ist es verboten, sich der Gefahrenstelle zu nähern.**